



Bozen, 22.04.2021

Bearbeitet von:

Christian Alber

christian.alber@schule.suedtirol.it

Tel. 0471 417631

Rosa Maria Niedermair

rosa-maria.niedermair@schule.suedtirol.it

Tel. 0471 417645

An die Direktionen
der Grundschulsprenkel
der Schulsprengel

Mitteilung

Dokumentation der Kompetenzen im Lehrerregister der Grundschule

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor,
geschätzte Lehrpersonen,

in der Mitteilung vom 7. Januar 2021 wurde angekündigt, dass den Schulen innerhalb April 2021 ein Vorschlag für die Dokumentation der Kompetenzentwicklung im (digitalen) Register zur Verfügung gestellt wird.

In der Zwischenzeit haben sich die Mitglieder der in der Bildungsdirektion angesiedelten Arbeitsgruppe „Beschreibende Bewertung in der Grundschule – Lehrerregister“ mit Schulführungskräften bzw. Lehrpersonen von zahlreichen Schulen und auch mit Kerngruppen für verschiedene Fächer zum Thema ausgetauscht; dabei wurde über bisherige Erfahrungen und Vorgehensweisen an den einzelnen Schulen berichtet, und es wurden Hinweise gegeben, wie man sich eine Dokumentation im Lehrerregister vorstellt bzw. welche Bedürfnisse und Erwartungen diesbezüglich bestehen. In der Folge wurde von der Arbeitsgruppe ein Vorschlag für die Dokumentation der Kompetenzen der Schüler*innen ausgearbeitet, und zwar sowohl bezogen auf die einzelnen Unterrichtsfächer als auch auf die Selbst- und Sozialkompetenz sowie das Arbeitsverhalten. Das Ergebnis wird Ihnen nun im Anhang übermittelt.

Im Folgenden einige Anmerkungen dazu:

- Die Unterlagen im Anhang sind als Vorschlag, als eine Möglichkeit zu betrachten und sind als Hilfestellung für die Schulen bei der Diskussion und Entscheidung darüber gedacht, wie die Dokumentation im Lehrerregister künftig erfolgen soll. Es ist in jedem Fall zu empfehlen, sich auf Schulebene auf eine einheitliche Form der Dokumentation (z. B. detailliertere Beschreibung der Kompetenzen versus Beschreibung der Kompetenzbereiche) zu verständigen, einmal aus technisch-praktischen Gründen, dann aber auch, um mehr Klarheit, Verständlichkeit und Transparenz zu gewährleisten.
- Der Vorschlag wurde auf der Grundlage der aktuellen Rahmenrichtlinien ausgearbeitet; in einzelnen Fachbereichen gibt es jedoch Abweichungen bzw. Ergänzungen aufgrund von Entwicklungen im Bereich der Didaktik in den letzten Jahren.



- Die Kompetenzen sind spiralförmig gemäß den didaktischen Abschnitten (1. Klasse, 2./3. Klasse, 4./5. Klasse) der Rahmenrichtlinien aufgebaut.
- Für den fächerübergreifenden Lernbereich Gesellschaftliche Bildung wurde kein Vorschlag ausgearbeitet; hier empfiehlt es sich, für die Dokumentation im Lehrerregister die kompetenzorientierten Bildungsziele der Rahmenrichtlinien zu übernehmen, wie sie laut Schulcurriculum den einzelnen Fächern zugeteilt wurden, evtl. in gebündelter Form.
- Für die Dokumentation der Kompetenzen in den einzelnen Fächern wird folgende Skalierung vorgeschlagen:

sicher erreicht
überwiegend erreicht
teilweise erreicht
ansatzweise erreicht

- Die Beobachtungen zur Selbst- und Sozialkompetenz sowie zum Arbeitsverhalten sollten in allen Fächern zusätzlich zur fachbezogenen Bewertung erfolgen und dienen am Ende des Semesters bzw. Schuljahres als Grundlage für die Rückmeldung an die Schüler*innen.

Für diese Beobachtungen werden den Schulen folgende zwei Skalierungsmöglichkeiten vorgeschlagen:

Variante 1	Variante 2
engagiert	trifft zu
zuverlässig	trifft größtenteils zu
nach Aufforderung	trifft teilweise zu
zu wenig	trifft ansatzweise zu

- Es wird empfohlen, im Lehrerregister neben den aufgelisteten Kompetenzen auch ein Feld für zusätzliche Anmerkungen vorzusehen, um weitere Beobachtungen anführen zu können; dies kann vor allem im Hinblick auf die Formulierung der beschreibenden Bewertung am Ende des Semesters/Schuljahres hilfreich sein.
- Die Dokumentation im Lehrerregister und die Rückmeldung am Ende des Semesters/Schuljahres an das Kind bzw. dessen Eltern sind im Zusammenhang zu sehen. Während im Bewertungsbogen eine Rückmeldung zu besonders relevanten Bereichen und Entwicklungen gegeben wird, geht es im Lehrerregister um eine umfassende Beobachtung zu allen Bereichen der einzelnen Fächer. Durch einen Zugang zum digitalen Register haben die Eltern die Möglichkeit, sich – ergänzend zum Bewertungsbogen – weitreichender zu informieren.

Im Zusammenhang mit der Umstellung auf ein digitales Register und den damit vor Ort einherlaufenden Diskussionen auf inhaltlicher Ebene soll der übermittelte Vorschlag für die Dokumentation der Kompetenzentwicklung Anregung sein und Unterstützung bieten.

Hinweis: Am Freitag, 30. April 2021, 15.00 Uhr findet zur Dokumentation im Lehrerregister ein Webinar statt; angesprochen sind interessierte Schulführungskräfte und Lehrpersonen, die den Bereich Lehrerregister betreuen. Den entsprechenden Link erhalten Sie zu einem späteren Zeitpunkt.

Mit freundlichen Grüßen



Die Landeschuldirektorin
Sigrun Falkensteiner
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Anlage:

Zip-Datei mit Vorschlag für die Dokumentation der Kompetenzen im Lehrerregister

Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: SIGRUN FALKENSTEINER

Steuernummer / codice fiscale: TINIT-FLKSRN75L71B220D

certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2

Seriennummer / numero di serie: 10aad33

unterzeichnet am / sottoscritto il: 22.04.2021

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 23.04.2021 erstellte Ausfertigung

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 23.04.2021